

Zeichnerische Festsetzungen



Planzeichenerklärung / Legende

Art und Maß der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Nutzungsschablone für Art und Maß der baul. Nutzung

GRZ 0,6 Grundflächenzahl
 FH 365,5 m Firsthöhe als Höchstmaß in Metern über NN

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen

Private Verkehrsfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

zu pflanzender Baum
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 2 Abs. 1 HDSchG)
 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 2 Abs. 1 HDSchG)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (nach § 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO), hier: Firsthöhen
 Umgrenzung von Flächen für überdachte Lagerflächen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 Trinkwasserschutzgebiet "Im Fürstengrund, Rohrbach", Schutzzone III

Maße in Metern (als Hinweis)
 Vorhandene Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer bestehende Gebäude

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim hat in ihrer Sitzung vom 19.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes RH 43 "Rohrbach" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben bzw. per E-Mail vom stattgefunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum abzugeben sind.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben bzw. E-Mail vom beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum abzugeben sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Reichelsheim, den 2023

.....
 Stefan Lopinsky
 Bürgermeister

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom überein.

Reichelsheim, den 2023

.....
 Stefan Lopinsky
 Bürgermeister

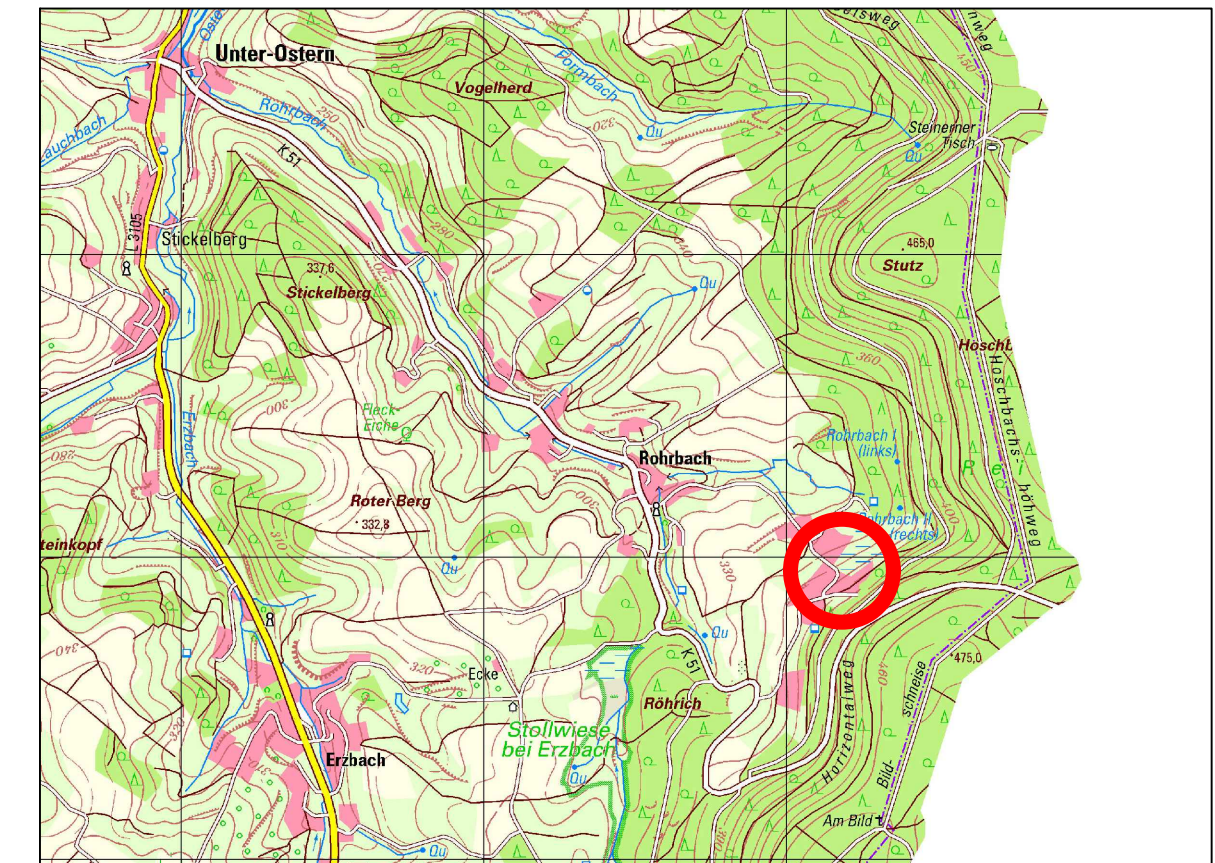
Der Bebauungsplan wurde am ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden. Er kann gemäß § 10 BauGB von jedermann eingesehen werden.

Reichelsheim, den 2023

.....
 Stefan Lopinsky
 Bürgermeister



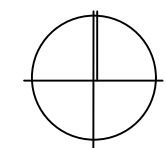
Gemeinde Reichelsheim
 Odenwaldkreis



Kartengrundlage: DTK 25 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2019

Bebauungsplan RH 43 "Rohrbach"

- VORENTWURF -



M 1: 1.000



Nürnberg, 31.05.2023
 Bearbeitung: SL, BW, SK
 Großweidenmühlstr. 28 a-b
 90419 Nürnberg
 Tel.: 0911/310 427 - 10